

Fehlzeiten und Entschuldigungen

an der



Das Wichtigste in Kürze

Welche Fehlzeiten müssen von mir entschuldigt werden?

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg:

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

„(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. [...]“

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

„(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). [...]“

- Jede Fehlzeit (auch Verschlafen) muss von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Für die Entschuldigung oder Befreiungen vom Unterricht gelten die folgenden Regelungen:

Wo kann ich mich melden, um mein Kind krankzumelden? ¹

- persönlich
- per Telefon: **07344/9292-0** (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen)
- per Fax: **07344/9292-22**
- per E-Mail: an die/den Klassenlehrer ODER sekretariat@karl-spohn-realschule.de
- per **schul.cloud**: an die/den Klassenlehrer
- mit dem **Entschuldigungsformular** (via Mail, Fax, schul.cloud, Papierform)
- formlose **schriftliche** Entschuldigung (via Mail, Fax, schul.cloud, Papierform)
- per **WebUntis** (nur über **Elternzugang**: Abwesenheitsmeldung)

Was muss ich angeben?

- Bitte teilen Sie uns Folgendes mit:
 - **Name** des Kindes
 - In welche **Klasse** geht das Kind?
 - **Zeitraum** der Fehltage (voraussichtlich)
 - Angabe des **Grundes**
 - Information darüber, ob bzw. welche angekündigten **Notenerhebungen** (Klassenarbeiten, Tests, Präsentationen, usw.) versäumt werden
- Alle Informationen sind in der Vorlage unseres Entschuldigungsformulars enthalten:
<https://karl-spohn-realschule.de/wp-content/uploads/2025/09/14m-Entschuldigungsformular.pdf>

Bis wann muss ich mein Kind entschuldigen?

- Die Entschuldigung muss **innerhalb von 2 Tagen** erfolgen:

Schüler fehlt (erstmal) am...	Krankmeldung am
Montag	Montag oder Dienstag
Dienstag	Dienstag oder Mittwoch
Mittwoch	Mittwoch oder Donnerstag
Donnerstag	Donnerstag oder Freitag
Freitag	Freitag oder Montag

¹Wichtige Ausnahmeregelung:

- Die Entschuldigungsregelungen auf S. 2 gelten, solange keine Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen. Sollten Zweifel aufkommen, können schriftliche Entschuldigungen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten nachgefordert werden.
- Bei Häufung der Fehlzeiten wird eine Attestpflicht angeordnet und wir behalten uns vor, ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Was gilt bei Bus- / Zugverspätungen?

- Bei nachvollziehbaren Verspätungen (DING-App), gilt die Verspätung als entschuldigt.
- Bei Häufungen oder Zweifeln an der Verspätung, kann eine schriftliche Entschuldigung nachgefordert werden.

Mein Kind wird während des Schulbesuchs krank und muss abgeholt werden - welche Fristen gelten dann?

- Der Tag der Abholung gilt als erster Fehltag und wird durch das Sekretariat entschuldigt.
- Ist das Kind über diesen Tag hinaus krank, ist eine neue Krankmeldung nötig. Es gelten die Regelungen von S. 2.

Kann ich mein Kind im Voraus beurlauben?

- Für folgende Fälle kann eine Beurlaubung erfolgen: Arztbesuche, Schüleraustausch, Sprachkurse im Ausland, Teilnahme an Sportwettkämpfen, bestimmte Familienfeste
- Beurlaubungen müssen vom Erziehungsbeauftragten **schriftlich** mit unserem Formular rechtzeitig im Voraus (**mind. 3 Tage**) beantragt werden.
Beurlaubungsformular:
<https://www.ksr.ul.schule-bw.de/wp-content/uploads/2019/09/10m-Beurlaubung-Antrag.pdf>
- Wem muss ich das Beurlaubungsformular abgeben?
 - Klassenlehrer: Beurlaubungen bis zu einer Dauer von 2 Tagen
 - Schulleiter: Beurlaubungen ab einer Dauer von 3 Tagen; und/oder der Termin grenzt an Feiertage oder Ferien (sowohl davor als auch danach)

Mein Kind kann nicht am Sportunterricht teilnehmen - was muss ich tun?

- Entschuldigungen, die ausschließlich den Sportunterricht betreffen, gehen direkt an den Sportlehrer/die Sportlehrerin.
Die Schülerin / der Schüler muss dennoch im Sportunterricht anwesend sein.
- Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur durch den Schulleiter gegen ärztliche Bescheinigung und bei offensichtlichen Verletzungen möglich (längstens für 6 Monate; Verlängerung muss rechtzeitig beantragt werden)

Ich möchte mein Kind vom Religionsunterricht abmelden. Was muss ich beachten?

- Abmeldungen sind nur aus Glaubens- und Gewissensgründen möglich
- Frist: Innerhalb der ersten beiden Wochen eines Schulhalbjahres
- Schriftlich an den Schulleiter: Bis zum Ende des 14. Lebensjahrs durch Sorgeberechtigte; nach Vollendung des 14. Lebensjahrs durch den Schüler/die Schülerin selbst, die Sorgeberechtigten werden aber zur Abgabe der Erklärung eingeladen.

Welche Folgen hat es, wenn ich mein Kind nicht rechtzeitig entschuldige?

- Sollte gemäß der Fristen (s. S. 2) keine Entschuldigung vorliegen, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen, das im Tagebuch vermerkt wird.
- Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten oder anderen angekündigten Notenerhebungen resultiert in der Note 6.
- Wir behalten uns vor, bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen, Konsequenzen nach § 90 SchG (z.B. 4 Stunden Nachsitzen, zeitweiliger Unterrichtsauschluss usw.) anzuwenden.
- Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis unter Bemerkungen eingetragen.